

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 13. Februar 2018**

**Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der
Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2018**

A. Problem

Der Handelsverband Nordwest e.V. hat auch für das Jahr 2018 angeregt, an einigen Sonntagen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten abweichende Regelungen zuzulassen. Der Senat kann gemäß § 10 des Bremischen Ladenschlussgesetzes durch Rechtsverordnung zulassen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr für höchstens fünf Stunden geöffnet sind.

Aufgrund des 2008 wegen zunehmender Anträge auf Sonn- und Feiertagsöffnungen zwischen Vertretern der Bremischen Evangelischen Kirche, des Katholischen Gemeindeverbandes in Bremen, des Einzelhandelsverbandes Nordsee Bremen e.V. (jetzt Handelsverband Nordwest e.V.) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales abgestimmten Konzepts zur Neuregelung der Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ab dem Jahr 2009 soll die Anzahl der Termine für das Stadtgebiet Bremen maximal 9 Sonn- und Feiertage betragen.

Die Veranstaltungen, die Anlass für eine Öffnung sein sollen, müssen darüber hinaus grundsätzlich den folgenden Bewertungskriterien genügen, um Anlass für eine Ausnahme gemäß § 10 Bremisches Ladenschlussgesetz sein zu können:

- Überregionale Bedeutung der Veranstaltung,
- Erwartung eines beträchtlichen Besucherstroms,
- Besucherstrom muss durch die Veranstaltung selbst ausgelöst werden,
- Räumliche Abgrenzung unter Berücksichtigung des Besucherstroms.

Es können an einem Sonn- oder Feiertag an mehreren Stellen des Stadtgebietes anlässlich von Veranstaltungen Ladenöffnungen genehmigt werden. Dabei muss jede Veranstaltung einzeln den Bewertungskriterien genügen. Im Rahmen einer Kompromissuche wurde die Zahl der Veranstaltungen dabei auf 15 begrenzt.

Eine Öffnung kommt im Jahr 2018 an folgenden neun Sonntagen mit 15 Veranstaltungen in Betracht. Damit der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich die Besucherströme der Veranstaltungen unterschiedlich auswirken, erfolgt in Anpassung an die jeweilige Bedeutung des zugrundeliegenden Anlasses eine räumliche Begrenzung der von der Verlängerung der Öffnungszeiten betroffenen Verkaufsstellen. Die Öffnung soll in der Regel in der Zeit von 13 bis 18 Uhr erfolgen. Abweichend erfolgt am 17. Juni 2018 eine Öffnung in der Zeit von 12 bis 17 Uhr.

25. März 2018

Anlass: Osterwiese

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und den Stadtteil Findorff,

6. Mai 2018

a) Anlass: Vegesacker Kindertag

Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Hööv),

b) Anlass: Gewerbeschau Osterholz

Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz,

3. Juni 2018

Anlass: Huchtinger Familientage

Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting,

17. Juni 2018

a) Anlass: La Strada

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor und Fesenfeld,

b) Anlass Borgfelder Sommerfest

Begrenzung auf den Ortsteil Borgfeld,

1. Juli 2018

a) Anlass: Gröpelinger Sommer

Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen, die Ortsteile Industrieböden und Überseestadt und die Straße Auf den Delben,

b) Anlass: Erdbeerfest Habenhausen

Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,

30. September 2018

Anlass: Huchtinger Messetage

Begrenzung auf den Ortsteil Kirchhuchting,

7. Oktober 2018

a) Anlass: Vegefest

Begrenzung auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Hööv),

b) Anlass: Buspulling Meisterschaften

Begrenzung auf den Ortsteil Osterholz,

c) Anlass: Herbstmarkt Habenhausen

Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,

28. Oktober 2018

Anlass: Freimarkt

Begrenzung auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und den Stadtteil Findorff,

4. November 2018

a) Anlass: Feuerspuren

Begrenzung auf den Stadtteil Gröpelingen und den Ortsteil Industrieböden,

b) Anlass: Computerbörse

Begrenzung auf die Straße Berliner Freiheit (Einkaufszentrum).

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Veranstaltungen können der Begründung zum Verordnungsentwurf entnommen werden.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt vor, die angegebenen Termine freizugeben. Es ist sichergestellt, dass keine Verkaufsstelle mehr als vier Sonntage öffnen kann. Es gibt für den Innenstadtbereich drei, für die anderen genannten Ortsteile zwei oder eine Öffnung. Die jeweiligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind daher maximal von drei Sonntagsöffnungen betroffen. Der Schutz der Beschäftigten wird durch § 13 des Bremischen Ladenschlussgesetzes gewährleistet.

B. Lösung

Die Lösung ergibt sich aus dem beigefügten Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2018 mit Begründung.

C. Alternativen

Entfällt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Da im Einzelhandel mehr Frauen als Männer als Verkaufspersonal beschäftigt sind, sind Frauen durch die zusätzlichen Öffnungen der Verkaufsstellen zahlenmäßig stärker betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Bremische Evangelische Kirche, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Handelskammer Bremen, der Handelsverband Nordwest e.V., der Katholische Gemeindeverband Bremens und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) wurden um Stellungnahme gebeten.

Äußerungen liegen von der Arbeitnehmerkammer, von der Bremischen Evangelischen Kirche, vom Christlichen Gewerkschaftsbund, vom Deutschen Gewerkschaftsbund, von der Handelskammer Bremen, vom Handelsverband Nordwest e.V., sowie vom Katholischen Gemeindeverband Bremens vor.

Die **Arbeitnehmerkammer** hält die Beschäftigten im Einzelhandel durch die werktäglichen Öffnungszeiten schon für erheblich belastet. Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer rechtfertigen nur die großen Veranstaltungen Osterwiese, La Strada und Freimarkt eine Sonntagsöffnung. Sie spricht sich daher dafür aus, die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage deutlich zu reduzieren.

Die **Bremische Evangelische Kirche und der Katholische Gemeindeverband Bremens** stellen fest, dass die Zahl der betroffenen Sonntage dem vereinbarten Konzept entspricht. Auf weitere Ausführungen würde daher verzichtet.

Der **Christliche Gewerkschaftsbund** hält Ausnahmeregelungen nur bei wenigen Anlässen mit besonderer Bedeutung für notwendig und bezweifelt bei vielen Anlässen eine besondere touristische und überregionale Bedeutung.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** steht, unabhängig vom gemeinsam gefundenen Konzept, Sonntagsöffnungen ablehnend gegenüber, da diese eine zusätzliche Belastung für die Beschäftigten im Einzelhandel bedeuten. Darüber hinaus bestehen für einige Anlässe Zweifel, ob diese eine Sonntagsöffnung rechtfertigen, da sich aus Sicht des DGB die aufgeführten Anlässe deutlich nach Größe, Anzahl prognostizierter Besucherströme und traditioneller Verankerung unterscheiden.

Die **Handelskammer Bremen** und der **Handelsverband Nordwest e.V.** stimmen den vorgeschlagenen Öffnungen zu.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat den Verordnungsentwurf rechtsförmlich geprüft. Die Vorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt zu, dass die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz den Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2018 dem Senat zur Beschlussfassung zuleitet.

Anlage:

Entwurf einer Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2018 mit Begründung.

Entwurf

**Verordnung über abweichende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen
in der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2018**

Vom (einsetzen: Datum des Senatsbeschlusses)

Aufgrund des § 10 Absatz 1 und 2 des Bremischen Ladenschlussgesetzes vom 22. März 2007 (Brem.GBl. S. 221 — 8050-a-1), das zuletzt durch das Gesetz vom 20. Dezember 2016 (Brem.GBl. S. 909) geändert worden ist, verordnet der Senat:

§ 1

Öffnungstage

Verkaufsstellen dürfen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kundinnen und Kunden an Sonntagen in den einzelnen Stadtbezirken wie folgt geöffnet sein:

1. am 25. März 2018 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr
in den Ortsteilen Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und dem Stadtteil Findorff,
2. am 6. Mai 2018 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr
 - a) im Ortsteil Vegesack und der Straße Zum alten Speicher (Haven Hööv't),
 - b) im Ortsteil Osterholz,
3. am 3. Juni 2018 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr
 - a) im Ortsteil Kirchhuchting,
4. am 17. Juni 2018 in der Zeit von 12 bis 17 Uhr
 - a) in den Ortsteilen Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor und Fesenfeld,
 - b) im Ortsteil Borgfeld
5. am 1. Juli 2018 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr
 - a) im Stadtteil Gröpelingen, den Ortsteilen Industriehäfen und Überseestadt und der Straße Auf den Delben,
 - b) in den Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,
6. am 30. September 2018 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr
im Ortsteil Kirchhuchting,
7. am 7. Oktober 2018 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr

- a) im Ortsteil Vegesack und der Straße Zum alten Speicher (Haven Hööv't),
 - b) im Ortsteil Osterholz,
 - c) in den Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße,
8. am 28. Oktober 2018 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr
- in den Ortsteilen Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und dem Stadtteil Findorff,
9. am 4. November 2018 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr
- a) im Stadtteil Gröpelingen und dem Ortsteil Industriehäfen,
 - b) in der Straße Berliner Freiheit (Einkaufszentrum).

§ 2 Grundlage

Grundlage für die in § 1 genannten Benennungen der Stadtteile und Ortsteile ist die Anlage der Verordnung über die Neuordnung der stadtbremischen Verwaltungsbezirke vom 23. Februar 1951 (SaBremR 2011-b-2), die zuletzt durch Artikel 1 des Ortsgesetzes vom 23. April 2013 (Brem.GBl. S. 115) geändert worden ist.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Beschlossen,

Bremen, den

Der Senat

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Nach § 3 des Bremischen Ladenschlussgesetzes müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen haben.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 können die Landesregierungen gemäß § 10 des Bremischen Ladenschlussgesetzes aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen durch Rechtsverordnung zulassen, dass Verkaufsstellen an bis zu vier Sonn- und Feiertagen im Jahr für höchstens fünf Stunden geöffnet sind.

Die Veranstaltungen, die Anlass für eine Öffnung sein sollen müssen grundsätzlich den folgenden Bewertungskriterien genügen, um Anlass für eine Ausnahme gemäß § 10 Bremisches Ladenschlussgesetz sein zu können:

- Überregionale Bedeutung der Veranstaltung,
- Erwartung eines beträchtlichen Besucherstroms,
- Der Besucherstrom muss durch die Veranstaltung selbst ausgelöst werden,
- Räumliche Abgrenzung unter Berücksichtigung des Besucherstroms.

Weiteres Beurteilungskriterium ist eine evtl. Festsetzung als Markt oder Messer nach Titel VI der Gewerbeordnung.

Alle Veranstaltungen haben inzwischen eine langjährige Tradition und haben gerade in den jeweils ersten Jahren ohne parallele Ladenöffnung stattgefunden, so dass sichergestellt ist, dass die Besucher durch die Veranstaltung an sich angezogen werden.

Damit der Tatsache Rechnung getragen wird, dass sich die Besucherströme der unterschiedlichen Veranstaltungen häufig nicht auf den gesamten angrenzenden Stadtteil auswirken, erfolgt in Anpassung an die jeweilige Bedeutung des zugrundeliegenden Anlasses eine räumliche Begrenzung der von der Verlängerung der Öffnungszeiten betroffenen Verkaufsstellen.

Die Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage erfolgt aufgrund von Vorschlägen des Handelsverbandes Nordwest e.V..

Es ist sichergestellt, dass keine Verkaufsstelle mehr als vier Sonntage öffnen kann. Es gibt für den Bereich Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor und Fesenfeld drei, für die anderen genannten Ortsteile zwei oder eine Öffnung.

Die Öffnung soll in der Regel in der Zeit von 13 bis 18 Uhr erfolgen. Abweichend erfolgt am 17. Juni 2018 eine Öffnung in der Zeit von 12 bis 17 Uhr.

Der Schutz der Beschäftigten wird durch § 13 des Bremischen Ladenschlussgesetzes gewährleistet.

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Folgende Anlässe liegen den einzelnen verkaufsoffenen Sonntagen zugrunde:

25. März 2018

Osterwiese

Die Osterwiese ist ein Volksfest, das jährlich vor, während und nach dem Osterfest stattfindet. Besucherzahl: ~1 Mio an 16 Tagen.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und den Stadtteil Findorff.

6. Mai 2018

Vegesacker Kindertag

Beim Vegesacker Kindertag präsentieren sich etwa 50 Sportvereine, gemeinnützige Vereine und Institutionen und bieten gleichzeitig Kindern und Jugendlichen Mitmachaktionen rund um die Themen Sport, Ernährung und Gesundheit. Aufgrund der überregionalen Resonanz der vergangenen Jahre (ohne parallele Ladenöffnung) werden in diesem Jahr 30.000 Besucher erwartet.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Hööv't).

Gewerbeschau Osterholz

Der Verein Aktiv für Osterholz veranstaltet seit mehr als zehn Jahren die Leistungs- und Gewerbeschau Osterholz. Handel, Gewerbetreibende, Handwerker, Vereine und Parteien präsentieren sich auf einer Fläche von 3500 m². Die Gewerbeschau hat inzwischen einen überregionalen Charakter mit 70.000 Besuchern an zwei Tagen.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Osterholz.

3. Juni 2018

Huchtinger Familientage

Der „Huchtinger Familientage“ ist eine seit Jahren stattfindende Veranstaltung, bei der sich die in Huchting ansässigen Vereine und Institutionen präsentieren. Die Besucher sollen zum Mitmachen und Ausprobieren animiert werden. Angesprochen werden die ganze Familie, aber insbesondere Kinder und Jugendliche. In 2015 wurde der Familientag um Info-Stände von ehrenamtlich tätigen Selbsthilfegruppen erweitert. Das Interesse an dieser Veranstaltung ist überregional, dies belegen Besucherbefragungen in den vergangenen Jahren.

Besucherzahl: 20.000.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Kirchhuchting.

17. Juni 2018

La Strada

Das Internationale Festival der Straßenkünste in Bremen bietet gleichermaßen professionellen Akteuren, wie jungen Nachwuchskünstlern eine Plattform für die vielfältige Darstellung der Straßenkunst. Die über Jahre gewachsene Veranstaltung findet im öffentlichen Raum (Marktplatz, Domshof, Wallanlagen) statt und bietet Besuchern ein kostenloses Kulturprogramm. Besucherzahl: 200.000 an 4 Tagen.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor und Fesenfeld.

Borgfelder Sommerfest

Bei dem seit mehreren Jahren stattfindenden Fest zeigen sich vor Ort ansässige Vereine und Geschäftsleute mit zahlreichen Aktionen. Zu dieser Veranstaltung kommen überregionale Besucher aller Altersgruppen.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Borgfeld.

1. Juli 2018

Erdbeerfest Habenhausen

Das Erdbeerfest mit dem großen Schwerpunkt „Tag für die Familie“ bietet Aktionsflächen im gesamten Bereich mit Kinder-Programm und verschiedenen Bühnen. Das Technische Hilfswerk präsentiert sich mit mehreren Fahrzeugen und bietet einen Kletterturm. Die Veranstaltung ist ein Jahrmarkt i. S. von § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung. Besucherzahl: 35.000.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße.

Gröpelinger Sommer

Der Gröpelinger Sommer ist eine Traditionsveranstaltung im Bremer Westen, an der mehrere Ortsteile beteiligt sind. Die Kombination verschiedener Standorte ist für „das Fest im Bremer Westen“ prägend, weil sich so verschiedene Gruppen und Interessen einbinden lassen, wie z. B. die Justizvollzugsanstalt, die Sportmeile, der Industriehafen, die Betriebe in der Straße „Auf den Delben“ und die Überseestadt. Diese Vielfalt als Thema des international bevölkerten Bremer Westens verbindet die Angebote in der Peripherie mit der Festmeile. Ein historischer Shuttle-Bus wird die Standorte wie in den Vorjahren miteinander verbinden. Es wird mit einem erheblichen Besucherstrom von 25.000 Gästen gerechnet. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Stadtteil Gröpelingen, die Ortsteile Industriehäfen und Überseestadt sowie die Straße auf den Delben.

30. September 2018

Huchtinger Messetage

Bei den Huchtinger Messetagen zeigen seit Jahren die Huchtinger Unternehmer ihr Portfolio. Die Veranstaltung ist als klassische Leistungsschau der Unternehmer zu sehen. Den überregionalen Charakter zeigt das große Interesse von Besuchern (laut Befragungen) aus unseren Nachbargemeinden Stuhr / Diepholz und der Stadt Delmenhorst sowie den benachbarten Gemeinden des Landkreis Oldenburg. Besucherzahl: 25.000. Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Kirchhuchting.

7. Oktober 2018

Vegefest

Das traditionelle Vegefest bietet an unterschiedlichen Plätzen in der Vegesacker Innenstadt ein Programm mit viel Live-Musik auf Open-Air Bühnen. Darüber hinaus gibt es eine Auto- und Oldtimershow auf dem Sedanplatz. Eine Kooperation mit dem KSB-Nord ermöglicht viele Sport- und Tanzvorführungen von Vereinen. Im vergangenen Jahr gab es an den zwei Festtagen 40.000 Besucher weit über die Region Vegesack hinaus. Die Veranstaltung ist ein Jahrmarkt i. S. von § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Vegesack und die Straße Zum alten Speicher (Haven Höövt).

Buspulling Meisterschaften

Seit 2004 finden die Landesmeisterschaften im Buspulling am Weserpark statt. Die ersten drei Mannschaften qualifizieren sich für die Deutschen Meisterschaften. Parallel findet passend zum Thema Mobilität eine Autoschau statt. Die Besucherzahlen (regional und überregional) liegen zwischen 20.000 und 25.000 Besuchern.

Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Ortsteil Osterholz.

Herbstmarkt Habenhausen

Der Herbstmarkt findet in diesem Jahr zum fünften Mal statt. Es gibt kleinere und größere Aktionsflächen im gesamten Bereich mit verschiedenen Aktivitäten wie Kinder-Programm und Musik. Die Street Food Karawane präsentiert internationale Food-Trucks und Garküchen

aus verschiedenen Ländern. Die Veranstaltung ist ein Jahrmarkt i. S. von § 68 Abs. 2 Gewerbeordnung. Besucherzahl: 15.000.
Begrenzung auf die Straßen Borgwardstraße, Bergfeldstraße, Fritz-Thiele-Straße, Ernst-Buchholz-Straße und Steinsetzerstraße.

28. Oktober 2018

Freimarkt

Der Freimarkt ist ein Volksfest, das jährlich in den letzten beiden Oktoberwochen stattfindet. Besucherzahl: 4 Mio an 17 Tagen.
Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Ortsteile Altstadt, Bahnhofsvorstadt, Ostertor, Steintor, Fesenfeld und den Stadtteil Findorff.

4. November 2018

Erzählfestival Feuerspuren

Seit mehr als 20 Jahren findet das überregional beachtete Fest unter dem Titel Feuerspuren in Gröpelingen statt. Einrichtungen und Ladengeschäfte dienen im Rahmen der Feuerspuren als Erzählstationen. Es ist eines der größten Erzählfestivals in Europa und nimmt durch die Erzählorte eine Sonderstellung ein. Die Erzählorte und Aktionen erstrecken sich über den gesamten Stadtteil. Neben den Erzählungen gibt es Feuershows und Zauberei. In 2018 werden aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre rund 22.000 Besucher aus Bremen und dem weiteren Umland zu den Feuerspuren erwartet.
Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf den Stadtteil Gröpelingen und den Ortsteil Industriehäfen.

Computerbörse

Seit 25 Jahren ist die Bremer Computerbörse eine feste Anlaufstelle für Computer-Liebhaber, und Technik-Fans. Bestandteile der „Computerbörse“ sind eine Computer- und Videomesse, ein Computerflohmarkt, Präsentationen von Computer-Clubs sowie Informationsveranstaltungen zum Thema Sicherheit im Internet. Die Computerbörse ist eine Messe i. S. vom § 64 Gewerbeordnung. Besucher aus dem Nordwesten Deutschlands im vergangenen Jahr: 25.000.
Begrenzung der Ladenöffnung am Sonntag auf die Straße Berliner Freiheit (Einkaufszentrum).

Zu § 2

Hier wird auf die Rechtsvorschrift verwiesen, aus der sich die Grenzen der Gebietseinteilungen (Stadtteile und Ortsteile) ergeben.

Zu § 3

§ 3 regelt das Inkrafttreten.

Die Verordnung soll zum bald möglichen Zeitpunkt in Kraft treten, damit sich die bremischen Einzelhändler mit ihrer Planung auf die Ausnahmen einstellen können.